



STADTAMT RIED IM INNKREIS

OBERÖSTERREICH

Stadtbauamt

☎ 07752/901-0, Fax 07752/71217-8220

E-Mail: bauamt@ried.gv.at

Anzeige

für die Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von Lagerstätten zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (§ 42 Oö. Luftreinhalte und Energietechnikgesetz) und

Meldung

nach § 31a (4) Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. 215/1959 idgF
(Lagerung/Leitung >1000 l bis 5000 kg = 6024 l)

- Errichtung
 Betrieb
 wesentliche Änderung von Lagerstätten zur Lagerung von
- mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I,
 mehr als 100 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse II,
 mehr als 1000 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse III,

Angaben zum Grundstück:			
Grundstücksnummer:			
Einlagezahl:			
Katastralgemeinde:			
Antragsteller:			
Akademischer Grad			
Firma/Familienname/Nachname			
Vorname			
Straße + Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon / mobil			
Email:			
Fax			

Datum, Unterschriften:	
Antragsteller	
Grundeigentümer/Miteigentümer	

Dem Antrag ist ein von einer dazu befugten Person erstelltes Projekt in 2-facher Ausfertigung anzuschließen, das jedenfalls zu enthalten hat:

- **Technische Beschreibung** (mit Angabe über Standort, Zweck, Umfang, Betriebsweise und technische Ausführung der Anlage)
- **Technische Zeichnungen** (aller wesentlichen Teile der Anlage und dazugehörigen Anlagenschema)
- **Lageplan.**

Erläuterungen:

Gefahrenklasse I: wie zB Benzin, Benzol

Gefahrenklasse II: wie zB Petroleum, Lackbenzin

GefahrenklasseIII: wie zB Dieselöl, Heizöl, Gasöl

Datenschutz Hinweis

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Unter www.ried.at/stadtamt/datenschutz erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.